

Risikoeinstufung von Verstößen gegen tierseuchenrechtliche Vorschriften

Risiko, dass die Infektion ein- oder verschleppt wird		Beispiel	Entschädigung
0	Kein Risiko	Alle Rechtsvorschriften eingehalten	100 %
1	Sehr geringes Risiko		90 %
2	Geringgradiges Risiko	Strohlagerung unter Dach mit drei festen Wänden ohne Sicherung der vierten Seite vor Wildvögeln	80 %
3	Mittelgradiges Risiko	Verbringung von Geflügel in das Beobachtungsgebiet ohne Genehmigung	70 %
4		Keine unverzügliche Abholung toter Tiere ¹⁾	60 %
4		Nutzung einer Streumaschine für verschiedene Betriebe ohne Reinigung und Desinfektion vor Betriebswechsel	60 %
5		Transport von Geräten oder Fahrzeugen aus gesperrtem Bestand ohne Genehmigung und ohne vorherige Reinigung und Desinfektion	50 %
5		Lagerung von Stroh oder Gegenständen, die im Stall eingesetzt werden, draußen, ohne ausreichenden Schutz vor Wildvögeln/ Außenwände des Strohlagers aus Strohballen	50 %
6		Futterlagerung nicht unzugänglich für Wildvögel	40 %
7	Mittel- bis hochgradiges Risiko	Verbringung von Geflügel in das Wiedereinstellungsverbotsgesamt ohne Genehmigung	30 %
8	Hochgradiges Risiko	Verbringung von totem Geflügel in einen Betrieb mit lebendem Geflügel, da keine Kadaverlagerung bis zu Abholung durch VTN ²⁾ am Ursprungsbestand	20 %
9			10 %
10	Höchstes Risiko	Anordnungen zur unverzüglichen Tötung, Räumung oder Reinigung und Desinfektion nicht befolgt	0 %

¹⁾ Unverzüglich = einmal wöchentlich oder mindestens acht Tage nach Verenden des Tieres;

²⁾ VTN = Verarbeitungsbetrieb Tierischer Nebenprodukte